

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewaltaffiner Rechtsextremismus und Reichsbürgertum in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn einschließlich der Stadt Heilbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die aktuellen Entwicklungen der rechtsextremen Szene sowie im Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter und die darin derzeit relevanten Strukturen und Organisationen in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg, insbesondere auch der Identitären Bewegung (bitte unter Angabe des jeweiligen Personenpotenzials)?
2. Welche Kenntnisse hat sie über öffentliche Aufrufe zu Gewalt aus der rechtsextremen Szene in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg?
3. Welche Kenntnisse hat sie über Kampfsportangebote in der rechtsextremen Szene in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg unter Bewertung der Auswirkungen dieser Angebote auf die öffentliche Sicherheit?
4. Welche Präventions- und Ausstiegsangebote gibt es in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn für die rechtsextreme Szene, Reichsbürger und Selbstverwalter?
5. Welche Informationen hat sie über Waffenbesitz von Mitgliedern der rechtsextremen Szene in den betreffenden Kreisen?
6. Wie oft wurde in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg eine Waffenerlaubnis oder eine Legalwaffe einer Person aus dem rechtsextremen Spektrum entzogen?
7. Wie oft wurde in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg eine Waffenerlaubnis oder eine Legalwaffe einer Person aus dem Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter entzogen?
8. Wie viele illegale Waffen wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bei Mitgliedern der rechtsextremen Szene beschlagnahmt (bitte tabellarisch nach Art der Waffe gliedern)?
9. Wie viele illegale Waffen wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bei Reichsbürgern und Selbstverwaltern beschlagnahmt (bitte tabellarisch nach Art der Waffe gliedern)?

Eingegangen: 11.3.2025 / Ausgegeben: 9.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche Fälle von Gewalt oder Bedrohung durch Rechtsextremisten und Personen aus dem Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter sind ihr in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bis zum 28. Februar 2025 bekannt (gliedert in Ort, Datum, Bedrohungs-, Gewalt- oder sonstige Rohheitsdelikte sowie unter Angabe, ob bzw. welche Waffen dabei in welcher Form zum Einsatz kamen)?

4.4.2025

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Angesichts der zunehmenden Bedrohungslage durch politischen Extremismus, insbesondere für Amts- und Mandatsträger sowie anderer politisch engagierter Bürger soll diese Kleine Anfrage den Informationsstand der Landesregierung über die Aktivität der rechtsextremen Szene sowie speziell von neurechten Bewegungen und Reichsbürgern feststellen sowie die Maßnahmen, die sie gegen rechtsextreme Gewalt ergreift.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. April 2025 Nr. IM6-0141.5-671/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse hat sie über die aktuellen Entwicklungen der rechtsextremen Szene sowie im Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter und die darin derzeit relevanten Strukturen und Organisationen in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg, insbesondere auch der Identitären Bewegung (bitte unter Angabe des jeweiligen Personenpotenzials)?*
- 2. Welche Kenntnisse hat sie über öffentliche Aufrufe zu Gewalt aus der rechtsextremen Szene in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) verfolgt sämtliche Entwicklungen, Aktivitäten sowie potenzielle Beteiligungen im rechtsextremistischen Aktionsfeld wie auch in sämtlichen extremistischen Aktionsfeldern, wie etwa auch beispielsweise dem Linksextremismus, mit der gebotenen Aufmerksamkeit. Zu öffentlichen Gewaltaufrufen in den genannten Kreisen liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Es ist jedoch festzustellen, dass seit dem Sommer 2024 bundesweit neue rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse entstehen, die sich in der Regel virtuell vernetzen, bevor sie dann auch realweltlich in Erscheinung treten. Die Gruppierungen sind vornehmlich neonazistisch ausgerichtet und bestehen überwiegend aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Nach ähnlichem Muster hat sich im Sommer 2024 in Baden-Württemberg der rechtsextremistische Personenzusammenschluss „Unitas Germanica“ gegründet, der nach eigener Aussage in ganz Baden-Württemberg aktiv ist und in den sozialen Medien von einer Wanderung zur „Heuchelberger Warte“, die nach Erkenntnissen des LfV am 6. Juli 2024 in Leingarten (Kreis Heilbronn) mit etwa 20 Teilnehmern stattfand, berichtete. Die Aktivisten führten mehrere Deutschlandfahrten sowie ein

Banner mit der Aufschrift „REFUGEES NOT WELCOME“ mit sich. Seither verbreitet „Unitas Germanica“ in den sozialen Medien wiederkehrend Rückblicke auf die Aktion, um für sich zu werben. Auf Instagram weist „Unitas Germanica“ mit 1 800 eine hohe Follower-Zahl auf. Bei realweltlichen Veranstaltungen der Gruppierung bewegen sich die Teilnehmerzahlen im niedrigen zweistelligen Bereich.

Daneben waren in jüngerer Vergangenheit auch die „Identitäre Bewegung Deutschland“ bzw. „Reconquista 21“ (R21) sowie die rechtsextremistische Kleinpartei „Der III. Weg“ in den angefragten Kreisen aktiv.

Über „R21“ sind folgende Aktivitäten bekannt:

- Am 9. November 2024 führte R21 eine Banneraktion auf dem Schanzacker in Tamm-Asperg (Landkreis Ludwigsburg) durch, die sich gegen die geplante Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) richtete. Auf dem Gelände breiteten mehrere Aktivisten der R21 große weiße Buchstaben aus, die zusammen die Worte „KEINE LEA“ ergaben. Außerdem legten sie ein Banner mit der Aufschrift „Tabithas Schicksal mahnt“ aus, das auch den R21-Schriftzug zeigte. Zusätzlich stellten sie ein weißes Holzkreuz mit der Aufschrift „In Gedenken an Tabitha E. † 12. Juli 2022“ auf und zündeten rote Rauchbomben. Die 17-jährige Tabitha E. aus Asperg war im Jahr 2022 von einem Geflüchteten aus Syrien ermordet worden. Bereits damals hatten die Aktivisten gegen kriminelle Zuwanderer protestiert und ein weißes Holzkreuz für die junge Frau aufgestellt. Noch am 9. November 2024 veröffentlichte R21 ein Video der Aktion in den sozialen Medien. Darin forderte sie, grundsätzlich keine LEA mehr zu erbauen, damit sich solche Gewalttaten nicht wiederholten.
- Für den 30. November 2024 kündigte R21 einen „II. Schwaberkongress“ in Ludwigsburg an. Dieser wurde im Umfeld von Ludwigsburg beworben, sollte jedoch in Nürtingen-Roßdorf stattfinden. Grund dafür war die mediale und behördliche Aufmerksamkeit rund um vorangegangene Veranstaltungen mit Beteiligung von Martin Sellner. Nach Bekanntwerden der Verlagerung der Veranstaltungsortlichkeit von Ludwigsburg nach Nürtingen (Landkreis Esslingen) wurde seitens der Stadt Nürtingen ein Aufenthaltsverbot für die Redner (Paul Klemm, Simon Kaupert und Martin Sellner) ausgesprochen. Aufgrund des kurzfristigen Bekanntwerdens der Verlagerung traf neben dem Polizeipräsidium Ludwigsburg das Polizeipräsidium Reutlingen einsatzbegleitende Maßnahmen. Im Weiteren wurde der „II. Schwaberkongress“ nach Chemnitz verlegt.

Der „III. Weg“ tritt derzeit verstärkt mit Flugblattverteilungen im Rahmen der Kampagne „Unsere Heimat ist nicht ihr Wirtschaftsstandort!“ in Erscheinung. Ein Schwerpunkt lässt sich im Landkreis Ludwigsburg ausmachen:

- So kam es am 23. Februar 2025 zu einer Verteilung von Flyern im Ludwigsburger Stadtteil Oßweil.
- Ein Infostand vor dem Rathaus in Tamm am 1. März 2025 war ebenfalls Teil der Kampagne. Während Parteimitglieder am Infostand das Gespräch mit Passanten suchten, sollen Aktivisten der parteieigenen Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ Flyer verteilt haben. Mit der Aktion richteten sie sich auch gegen die geplante LEA Tamm-Asperg.
- Vom 7. bis zum 9. März 2025 führte die Partei ein Aktionswochenende mit Flugblattverteilungen in sechs baden-württembergischen Städten, darunter Markgröningen, durch.

Das LfV rechnet R21 derzeit etwa 100 Personen zu und der Kleinpartei „Der III. Weg“ etwa 80 Mitglieder.

Aus dem Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist bekannt, dass die 2012 in Wittenberg (Sachsen-Anhalt) gegründete „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) unter anderem im Raum Heilbronn aktiv ist und auch wie in anderen Regionen Baden-Württembergs sogenannte „Vernetzungswanderungen“ der Gruppierung stattfanden, die laut Selbstbeschreibung auf der Homepage der KRD-Initiative „LEUCHTTURM“ nicht nur der Gesundheit, sondern auch dem „Kennenlernen neuer Interessenten“ dienen. Dieser Austausch zwischen potenziellen und bereits aktiven Mitgliedern soll die Aktivitäten und Seminare des KRD bewerben und vorantreiben.

Belastbare Aussagen zu einer kreis- oder gar gemeindeschaffen Aufschlüsselung der Personen, die den „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, können nicht getroffen werden; Faktoren, wie beispielsweise das stark schwankende Meldeaufkommen der ortsansässigen Behörden, wirken hier verzerrend. Das LfV rechnet der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im Regierungsbezirk Stuttgart derzeit etwa 1 350 Personen zu.

3. Welche Kenntnisse hat sie über Kampfsportangebote in der rechtsextremen Szene in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg unter Bewertung der Auswirkungen dieser Angebote auf die öffentliche Sicherheit?

Zu 3.:

Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass einschlägige Veranstaltungen stattgefunden haben oder in Planung sind, da Kurse im Kontext von Kampfsport bzw. Selbstverteidigung allgemein der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls dienen können und zudem auch den Zweck verfolgen dürften, sich für mögliche Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner zu wappnen. Dadurch entsteht insbesondere die Gefahr, dass sich Rechts- und Linksextremisten mit Straftaten zum gegenseitigen Nachteil wechselseitig „befeuern“. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE (Rechtsextreme Kampfsportszene in Baden-Württemberg, Drucksache 16/6802) verwiesen.

Grundsätzlich kommt es in Baden-Württemberg regelmäßig zu Trainingsveranstaltungen, beispielsweise von R21 und „Unitas Germanica“. Im September 2024 verbreitete „Unitas Germanica“ auch Beiträge in den sozialen Medien, in denen mehrere Mitglieder der Gruppierung bei einem Kampfsporttraining zu sehen sind. Laut eigener Aussage mietete die Gruppierung dafür ein Fitnessstudio an. Der entsprechende TikTok-Beitrag verbuchte über 23 000 „Likes“ und erzielte damit eine enorme Reichweite.

4. Welche Präventions- und Ausstiegsangebote gibt es in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn für die rechtsextreme Szene, Reichsbürger und Selbstverwalter?

Zu 4.:

Um der besorgniserregenden Entwicklung im Bereich Hass und Hetze noch entschiedener entgegenzuwirken, hat die Landesregierung den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl eingerichtet. Beteiligt sind neben dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben hat ein Anwesenheitsrecht bei allen Sitzungen. Vertreter der Religionsgemeinschaften oder der Zivilgesellschaft können als Experten zu spezifischen Themen eingeladen werden. Als Geschäftsstelle des ressortübergreifenden Kabinettsausschusses wurde im Landespolizeipräsidium die Koordinierungsstelle PolAr (Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus) eingerichtet. Hier werden unter anderem die koordinativen und strategisch administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kabinettsausschuss wahrgenommen.

Der Kabinettsausschuss hat bis März 2025 insgesamt 43 Arbeitspakete beschlossen und davon 25 bereits umgesetzt. Sämtliche Maßnahmen dienen dem Ziel den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Werte zu vermitteln und Hass und Hetze keinen Raum zu geben. Ein besonderer Fokus wurde auf das Medium Internet gelegt, das als digitaler Raum und der vermeintlich damit verbundenen Anonymität dazu motivieren kann Hass und Hetze zu verbreiten.

Unter Federführung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) hat die Task Force gegen Hass und Hetze ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze feststellen und diesen entgegenwirken. Dazu gehören insbesondere die Sensibilisierung und Aufklärung hinsichtlich des Phänomens Hasskriminalität sowie die Stärkung der Medienkompetenz. Ne-

ben dem LKA BW sind auch die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Demokratiezentrum, das Landesmedienzentrum sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Mitglieder der Task Force. Die Task Force vernetzt sich crossmedial als „Initiative Toleranz im Netz“. Kernstück ist das gleichnamige Onlineportal: <https://www.initiative-toleranz-im-netz.de>, auf dem Betroffene und Interessierte Strategien im Umgang mit Hass und Hetze, passende Meldestellen, Hilfsangebote zur Betreuung und Unterstützung sowie Bildungsangebote finden können.

Das Referat Prävention beim LKA BW entwickelt im Bereich der polizeilichen Prävention von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) primär- und sekundärpräventive Programme, die landesweit standardisiert durch die regionalen Referate Prävention umgesetzt und lage- und brennpunktorientiert ergänzt werden. Im Landkreis Ludwigsburg liegt die Zuständigkeit beim Polizeipräsidium Ludwigsburg; im Stadt- und Landkreis Heilbronn beim Polizeipräsidium Heilbronn.

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit besteht traditionell im schulischen Kontext und basiert auf der bundesweit einmaligen Kooperation „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“, die im Jahr 2015 zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium geschlossen und im November 2024 fortgeschrieben wurde. Ziel dieser Kooperation ist es, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrkräften eine Teilnahme an Angeboten der Kriminalprävention zu ermöglichen. Die „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ wurde speziell auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt. Speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bieten landesweit Informationsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen wie Gewalt, Mediengefahren und Drogen sowie Verkehrsunfallprävention an. Die gemeinsame Erklärung hat sich bewährt und wird durch die Fortschreibung gestärkt, um die vertrauensvolle und gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern weiterhin aufrechtzuerhalten.

Grundsätzlich leisten die Präventionsprogramme der Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität: Gerade bei jungen Menschen, die auf dem Weg zum Erwachsenwerden unterschiedliche Entwicklungsphasen durchleben, ist ein situationsgerecht vorbeugendes Handeln notwendig. Oftmals sind sich diese der Gefahren und der Strafbarkeit bestimmter Taten nicht bewusst, weshalb die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden sollen. Die Präventionsprogramme bilden das Fundament zur Stärkung einer Kultur des Hinschauens und der Zivilcourage. Nicht zuletzt soll die Resilienz der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gestärkt werden, um Risiken einer negativen Persönlichkeitsentwicklung frühzeitig zu senken. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten, die fortlaufend überprüft werden, wird darauf abgezielt, dem grundlegenden Präventionsgedanken, Kriminalität bzw. Fehlverhalten möglichst gar nicht erst geschehen zu lassen, gerecht zu werden.

Zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) Informationen zu den Themen Extremismus auf der Seite www.polizei-beratung.de zur Verfügung. Zusätzlich können sich Kinder und Jugendliche altersgerecht auf www.polizeifuerdich.de informieren.

Einzelne Maßnahmen sind in den Drucksachen 17/1592 und 17/8204 detailliert aufgeführt, weshalb hierauf verwiesen wird.

Das beim LKA BW angesiedelte konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Das konex ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht aus einem interdisziplinären Team mit unter anderem psychologischer, religionswissenschaftlicher oder polizeilicher Fachexpertise. Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad), das bei konex angesiedelt ist, bietet Fortbildungen im Bereich der sekundären/tertiären Extremismusprävention an, Zielgruppe sind Fachkräfte, die auf Anzeichen von Radikalisierung bei Personen sensibilisiert werden. Das konex

ist zudem weitreichend mit verschiedenen Einrichtungen vernetzt. Über die Gremienarbeit des konex besteht ein ständiger, ressortübergreifender Austausch der sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Institutionen umfasst. Dies dient sowohl der allgemeinen Früherkennung von Radikalisierung als auch in speziellen Fällen der zielgerichteten und schnellen Kommunikation.

5. Welche Informationen hat sie über Waffenbesitz von Mitgliedern der rechtsextremen Szene in den betreffenden Kreisen?

Zu 5.:

Nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Landkreis Ludwigsburg zwei Personen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zumindest im Besitz einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe.

Im Landkreis Heilbronn, einschließlich der Stadt Heilbronn, waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden zwei Personen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zumindest im Besitz einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Entwaffnung von Extremisten um eine Daueraufgabe handelt und die Sicherheitsbehörden laufend neue Erkenntnisse zu Extremisten erhalten, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind oder eine solche begehren. Oberstes Ziel ist es, dass Waffen nicht in den Besitz von unzuverlässigen Personen gelangen. Daher setzt das Innenministerium alles daran, Extremisten den Zugang zu Waffen zu verwehren. Bereits im Jahr 2017 wurden die Waffenbehörden angewiesen, an Extremisten keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits erteilte Erlaubnisse soweit möglich zurückzunehmen.

6. Wie oft wurde in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg eine Waffenerlaubnis oder eine Legalwaffe einer Person aus dem rechtsextremen Spektrum entzogen?

Zu 6.:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Innenministerium die waffenbezogenen Erhebungen im Zusammenhang mit Extremisten zum Stichtag 31. Dezember 2023 grundlegend überarbeitet hat. Daher sind die Zahlen nur für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 auswertbar.

Nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden wurde im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 im Landkreis Ludwigsburg einer Person aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus eine waffenrechtliche Erlaubnis bestandskräftig entzogen. Dabei handelte es sich um einen Kleinen Waffenschein, der zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechnigte. Im Landkreis Heilbronn, einschließlich der Stadt Heilbronn, wurde nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer Person aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus eine waffenrechtliche Erlaubnis bestandskräftig entzogen. Dabei handelte es sich um eine Waffenbesitzkarte. Von dem Entzug waren zwei erlaubnispflichtige Schusswaffen umfasst.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden in beiden Kreisen keine waffenrechtlichen Erlaubnisse und keine erlaubnispflichtigen Schusswaffen von Personen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus bestandskräftig entzogen.

7. Wie oft wurde in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg eine Waffenerlaubnis oder eine Legalwaffe einer Person aus dem Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter entzogen?

Zu 7.:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Innenministerium die waffenbezogenen Erhebungen im Zusammenhang mit Extremisten zum Stichtag 31. Dezember 2023

grundlegend überarbeitet hat. Daher sind die Zahlen nur für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auswertbar.

Nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 im Landkreis Ludwigsburg drei Personen aus dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter jeweils eine waffenrechtliche Erlaubnis bestandskräftig entzogen. Dabei handelte es sich jeweils um einen Kleinen Waffenschein, der zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigte. Im Landkreis Heilbronn, einschließlich der Stadt Heilbronn, wurde nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer Person aus dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter eine waffenrechtliche Erlaubnis bestandskräftig entzogen. Dabei handelte es sich um einen Kleinen Waffenschein, der zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigt.

Nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden wurde im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 im Landkreis Ludwigsburg einer Person aus dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter eine waffenrechtliche Erlaubnis bestandskräftig entzogen. Dabei handelte es sich um einen Kleinen Waffenschein, der zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigte. Im Landkreis Heilbronn, inklusive der Stadt Heilbronn, wurde im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden einer Person aus dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zwei waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig entzogen. Dabei handelte es sich um zwei Waffenbesitzkarten. Von dem Entzug waren drei erlaubnispflichtige Schusswaffen umfasst.

8. Wie viele illegale Waffen wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bei Mitgliedern der rechtsextremen Szene beschlagnahmt (bitte tabellarisch nach Art der Waffe gliedern)?

9. Wie viele illegale Waffen wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bei Reichsbürgern und Selbstverwaltern beschlagnahmt (bitte tabellarisch nach Art der Waffe gliedern)?

Zu 8. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt keine statistische Erfassung von beschlagnahmten Gegenständen oder Asservaten. Eine standardisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist daher nicht möglich.

10. Welche Fälle von Gewalt oder Bedrohung durch Rechtsextremisten und Personen aus dem Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter sind ihr in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bis zum 28. Februar 2025 bekannt (gliedert in Ort, Datum, Bedrohungs-, Gewalt- oder sonstige Rohheitsdelikte sowie unter Angabe, ob bzw. welche Waffen dabei in welcher Form zum Einsatz kamen)?

Zu 10.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Ausführungen zu politisch motivierten Straftaten können grundsätzlich nur quartalsweise getroffen werden. Die Fallzahlen des 1. Quartals 2025 liegen noch nicht vor.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die in den Jahren 2023 und 2024 im KPMD-PMK erfassten rechtsextremistischen Gewaltdelikte in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg ausgewertet.

Die hier erfassten Straftaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Phänomenbereich PMK –rechts-/Extremismus ja			
Tatzeit	Tatort	Zähldelikt	Tatmittel
8. Januar 2023	Landkreis Heilbronn	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
11. Januar 2023	Landkreis Ludwigsburg	§ 223 StGB	–
20. März 2023	Landkreis Ludwigsburg	§ 223 StGB	–
29. September 2023	Landkreis Ludwigsburg	§ 223 StGB	–
3. Februar 2024	Stadtkreis Heilbronn	§ 223 StGB	–
15. März 2024	Landkreis Ludwigsburg	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel
28. Juli 2024	Landkreis Ludwigsburg	§ 241 StGB	–
9. August 2024	Landkreis Heilbronn	§ 241 StGB	–
8. Dezember 2024	Landkreis Ludwigsburg	§ 224 StGB	–

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg insgesamt neun rechtsextremistische Gewaltdelikte im KPMD-PMK erfasst. Es handelt sich dabei überwiegend um Körperverletzungsdelikte, zwei Nötigungsdelikte und ein Branddelikt. Als Tatmittel wurde einmal ein Wurfgeschoss und einmal ein Brandlegungsmittel erfasst.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden zudem die in den Jahren 2023 und 2024 im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter im KPMD-PMK erfassten extremistischen Gewaltdelikte in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg ausgewertet.

Die hier erfassten Straftaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter/Extremismus ja			
Tatzeit	Tatort	Zähldelikt	Tatmittel
4. April 2023	Landkreis Heilbronn	§ 241 StGB	–
28. November 2023	Landkreis Heilbronn	§ 241 StGB	–
25. Januar 2024	Landkreis Ludwigsburg	§ 115 StGB	Hieb- und Stichwaffen
26. Februar 2024	Landkreis Heilbronn	§ 113 StGB	–
22. März 2024	Landkreis Ludwigsburg	§ 113 StGB	–
22. März 2024	Landkreis Ludwigsburg	§ 114 StGB	–

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg insgesamt sechs extremistische Gewaltdelikte unter dem Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter im KPMD-PMK registriert. Die Straftaten wurden alle im Phänomenbereich PMK –Sonstige Zuordnung– erfasst. Bis auf zwei Nötigungsdelikte handelt es sich hier überwiegend um Widerstandsdelikte. Hierbei wurde einmal als Tatmittel eine Hieb- und Stichwaffe erfasst.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen